

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

Ortschaftsrat Karsau

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 3 / 2020 des Ortschaftsrats Karsau vom 10.03.2020

Gesamtzahl der Mitglieder: 12

Davon anwesend: 11

Sofern nachstehend nichts anderes vermerkt ist, hat der Ortschaftsrat Karsau den Beschluss einstimmig gefasst.

TOP 2 Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Schutzstreifen für Radfahrer und Parkraumanalyse Vorlage: 606/73/2020

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage an den Gemeinderat, die Erläuterungen hierzu, sowie auf den umfangreichen Erläuterungsbericht des Büros FICHTNER, einschließlich der Ziff. 4.1.10- die Schildgasse betreffend.

Er begrüßt zu diesem TOP

- Herrn Krendel vom Büro Fichtner,
- Herrn Rago als Leiter des Ordnungsamtes und
- Herrn Obert in seiner Eigenschaft als Ltr. der Tiefbau-Abt.

Als Vorbemerkung führt der Vorsitzende aus, dass die aufgezeigten Maßnahmen der **Machbarkeitsstudie Schutzstreifen für Radfahrer und Parkraumanalyse** im Prinzip Ausfluss des **Verkehrs- und Mobilitätsplanes** der im Rahmen der Aktualisierung der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes aus dem Jahre 2007 mit einer Laufzeit bis 2030 in die Wege geleitet worden seien. Vorbehaltlich natürlich immer der haushaltsrechtlichen Situation und damit der Finanzierungsmöglichkeiten.

Am 13. Mai 2013 habe der Bau- und Umweltausschuss die Verwaltung mit der Erstellung eines Verkehrs- und Mobilitätsplanes beauftragt und am 29.09.2016 (also vor 3 ½ Jahren) habe der Gemeinderat den Verkehrs- und Mobilitätsplan einstimmig beschlossen.

Bereits in diesem Verkehrs- und Mobilitätsplan sei die Prüfung der Umsetzung für Schutzstreifen für Radfahrer entlang von Hauptverkehrsstraßen als Prüfmaßnahme gefordert worden.

Seither sei viel Wasser den Rhein hinuntergeflossen, mit der Folge, dass für die weitere Verkehrsplanung alle Verkehrsarten als gleichwertig betrachtet wurden und in der Folge auch eine **Parkraumanalyse** beauftragt wurde.

Das Ergebnis, soweit es den Ortsteil Karsau betrifft werde heute hier vorgestellt, am 02. April im Bau- und Umweltausschuss vorberaten und am 23. April dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sodann übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Krendel vom Büro Fichtner.

Herr Fichtner stellt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Schutzstreifen für Radfahrer und Parkanalyse mit einer PP-Präsentation vor. OR Dr. Tittmann fragt nach ob der Schutzstreifen von 1,50 m für den Fahrradfahrer nur für eine Richtung gilt. Dies bestätigte Herr Fichtner.

Auf Frage (OR Dr. Tittmann), ob Interessenvertreter der Parkraumbenutzer und auch die betroffenen Geschäfte involviert einbezogen worden seien (wie z.B. IG Velo) erklärt Herr Rago, dass man bereits im letzten Jahr mit allen Anwohnern und Geschäften gesprochen habe. Man habe es nur noch nicht umgesetzt. Für die Metzgerei Schneider an der Kreisstraße sei dies ein sehr wichtiges Anliegen.

Auf weitere Frage von OR Dr. Tittmann, wie viele Radfahrer die Karsauer Straße und Kapfbühlstraße hinauffahren und ob hier ein Radschutzstreifen hier überhaupt Sinn mache, erklärt Herr Fichtner, dass die Radverkehrsplanung eine Angebotsplanung sei und es nicht nach Bedarf ginge.

Ferner begehrt OR Dr. Tittmann Auskunft zum aktuellen Sachstand Rad- und Gehweg entlang der K 6336 zwischen Karsau und Minseln nach. Herr Obert meint, dass dieser nicht verhandlungsgegenständlich, sondern an anderer Stelle zu behandeln sei.

OR'in Jung verweist auf die in der Sitzung übergebenen und in den betreffenden Ausschnitten der Machbarkeitsstudie eingetragenen Änderungsvorschläge. OR Wenk nimmt sodann für die SPD-Fraktion wie folgt Stellung:

Die SPD-Fraktion stimmt den präsentierten Vorschlägen der Machbarkeitsstudie in den nachfolgend angeführten Punkten zu:

Kreisstraße - Radschutzstreifen sind aus den dargestellten Gründen nicht möglich. Wir bitten, die Parkraumanalyse in Hinsicht auf die vorgetragenen Änderungsvorschläge zu prüfen und diese zu berücksichtigen.

Karsauer Straße – Die dargestellten Radschutzstreifen halten wir für sinnvoll. Wir vermissen die Parkraumkonzeption in der Karsauer Straße von der Rütte bis zur Kreisstraße, da wir der Ansicht sind, dass diese zur Verbesserung des ruhenden und fließenden Verkehrs beitragen würde und bitten, dies nochmals zu prüfen.

Kapfbühlstraße – Der bergwärts geplante Radschutzstreifen hat aus unserer Sicht aufgrund des talwärts fließenden Begegnungsverkehrs, insbesondere bei größeren, breiteren Kfz, wie zum Beispiel einem Linienbus und bei am Fahrbahnrand geparkten Kfz, ein gewisses Gefährdungspotential. Wir verweisen auf das mit den gesamten Änderungsvorschlägen übergebene Lichtbild „Bus im Begegnungsverkehr“. Wir möchten noch darauf hinweisen, dass es sich bei dieser Fahrstrecke für die in diesem Bereich des Kapfbühls wohnhaften Schüler um den Schulweg handelt.

Aus diesen Gründen möchten wir auf den durch Frau OR'in Jung vorgebrachten Vorschlag, den östlich, bergwärts gelegenen Gehweg zwischen den Einmündungen der Straßen Am Ölberg und Karsauer Straße für Radfahrer frei zugeben, nochmals hinweisen und bitten darum, diesen erneut eingehend vor der Vorstellung im Bau- und Umweltausschuss zu prüfen und die Ortsverwaltung und den Ortschaftsrat Karsau über

dieses Prüfungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Überrascht hat uns die Tatsache, dass die Parkraumkonzeption nicht wie bisher angedeutet durchgeführt werden soll. Bei allen bisherigen Diskussionen sowie Stellungnahmen der Verwaltung wurde die „Parkraumkonzeption Kapfbühlstraße“ als wichtig und unabdingbar dargestellt. Sie wurde uns Ortschaftsräten/Innen in den vergangenen beiden Jahren mehrfach versprochen. In den uns übersandten Plänen wurde die Umsetzung der Parkraumkonzeption auch suggeriert. Wir sehen in einer Parkraumkonzeption die Möglichkeit, die Verkehrssituation in Hinsicht auf den ruhenden und fließenden Verkehr zu verbessern und das bestehende Gefährdungspotential durch hintereinander parkende Kfz zu entschärfen. Wir bitten, auch diese Option nochmals zu prüfen.

Schildgasse und Römerstraße – beide Straßen liegen auf Karsauer Gemarkung. Leider wurden dem Ortschaftsrat Karsau die Pläne für diese Straßenabschnitte nicht als Vorlage beigefügt.

Herr Fichtner führte hierzu aus, dass die Schildgasse in zwei Bereiche aufgeteilt werde. Der Erste Abschnitt umfasst die Schildgasse zwischen Friedrichstraße und Scheffelstraße. Bei einer Umsetzung eines beidseitigen Schutzstreifens müssen 21 heute nutzbare Parkstände entfallen. Eine Radfreigabe auf dem Gehweg kommt aufgrund der Gehwegbreiten nicht in Frage. Da im Hinblick auf den ruhenden Verkehr keine Alternativen im nachgeordneten Straßennetz

angeboten werden können, ist ein ersatzloser Entfall dieser Parkstände nicht sinnvoll. Allerdings kann dann für den Radverkehr auch keine adäquate Lösung geschaffen werden.

Im zweiten Abschnitt zwischen Scheffelstraße und Römerstraße würden bei Umsetzung eines beidseitigen Schutzstreifens insgesamt 34 nutzbare Parkstände entfallen.

Bei Umsetzung eines einseitigen Schutzstreifens Richtung Norden kann diese Zahl auf 10 Parkstände reduziert werden. Eine Verlagerung von 10 Parkständen scheint in diesem Bereich vertretbar, weswegen die Umsetzung des einseitigen Schutzstreifens Richtung Norden empfohlen wird.

Im letzten Abschnitt nördlich der Römerstraße weisen die Gehwege eine Breite auf, bei denen in Kombination mit dem überschaubaren Fußgängeraufkommen eine Radfreigabe auf dem Gehweg begründbar ist. Damit kann in diesem Bereich die nach ERA empfohlene Kombinationslösung aus Mischverkehr auf der Fahrbahn mit Gehweg mit Zusatz „Radfahrer frei“ in beiden Fahrtrichtungen umgesetzt werden.

Hinsichtlich des ruhenden Verkehrs sind keine Probleme bekannt. Da durch die Markierung der Parkstände das Parkraumangebot tendenziell verringert wird, kann diese Maßnahme nicht empfohlen werden.

Zur Mittleren Römerstraße, also Müßmattstraße – Dürrenbach, teilte Herr Fichtner mit, dass die Umsetzung eines beidseitigen Schutzstreifens ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Fahrbahnbreite nicht möglich. Die heutige Lösung des Radfahrstreifens ist zusammenfassend nicht nur aufgrund der falschen Ausführung, sondern auch auf Basis des geltenden Regelwerks nicht zu empfehlen. Es wird daher angestrebt den Radfahrstreifen durch einen Schutzstreifen zu ersetzen. In östlicher Fahrtrichtung kann die nach ERA vertretbare Radverkehrsführung als Mischverkehr auf der Fahrbahn beibehalten werden. Hinsichtlich des ruhenden Verkehrs ist im Westen des Streckenzugs die

Markierung von 16 Parkständen möglich. Ohne Markierung können 21 Fahrzeuge abgestellt werden.

Da in diesem Bereich keine Probleme bekannt sind und eine Reduzierung des Parkraumangebots durch Markierung von Parkständen keinen Sinn macht, wird diese Maßnahme nicht empfohlen.

In der Römerstraße Ost, Dürrenbach – Schildgasse, Richtung Westen ist im Seitenraum zunächst ein gemeinsamer – in der Weiterführung auch getrennter Geh- und Radweg angelegt. Im Bereich der getrennten Lösung sind die entsprechenden Mindestbreiten nicht erfüllt. Richtung Osten ist im Seitenraum ein Radweg angeordnet. Nach ERA kommen auf Basis der Verkehrsbelastung von 500 Kfz/h zum einen die Kombinationslösung aus Mischverkehr auf der Fahrbahn und Radfreigabe auf Gehweg und zum anderen die Anordnung eines beidseitigen Schutzstreifens in Frage. Richtung Westen wird empfohlen den bestehenden gemeinsamen/getrennten Geh- und Radweg durch einen Gehweg mit „Radfahrer frei“ zu ersetzen.

Das Ordnungsamt hat den heutigen Radweg in östlicher Fahrtrichtung für Fußgänger als untragbar eingestuft. In Zukunft wird ein reiner Gehweg angeordnet. Radfahrer Richtung Osten werden als Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Diese Lösung ist nach ERA nicht mehr im generellen Einsatzbereich. Unter Berücksichtigung der Fahrbahnbreite wäre die Umsetzung eines einseitigen Schutzstreifens möglich. Richtung Osten müssten 33 potentielle Parkstände entfallen, was aufgrund des in diesem Bereich parkenden Schwerverkehrs nicht in Frage kommt. Auch eine Reduktion auf 30 km/h ist in diesem Abschnitt aufgrund der gewerblichen Nutzungen rechtlich nicht zu begründen. Zusammenfassend ist die Lösung nach ERA nicht zufriedenstellend.

Hinsichtlich des ruhenden Verkehrs können insgesamt 28 Parkstände markiert werden. Gerade im Hinblick auf den bereits erwähnten parkenden Schwerverkehr wurden längere Parkstände von mindestens 18 m Länge berücksichtigt. Auch hinsichtlich der neuen Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn ist eine Ordnung des ruhenden Verkehrs anzustreben. Aus diesem Grund wird die Markierung von Parkständen in diesem Bereich empfohlen.

Die SPD-Fraktion konnte hierzu zustimmen.

OR'in Jung war sehr enttäuscht über die Ablehnung der Stadtverwaltung den Gehweg in der Kapfbühlstraße für Fahrradfahrer zu öffnen. Die Vertreter der Stadt begründeten dies, dass man auch gegenüber den Fußgängern für Sicherheit sorgen müsse.

Auch äußerte sie starke Kritik in Bezug auf eine mangelnde Parkraumbewirtschaftung auf der Karsauer Straße, hinter dem vorgesehenen Radschutzstreifen von der Abzweigung Rütte bis hin zur Kreuzung an der Kreisstraße. Gerade in diesem Abschnitt würde wild geparkt, während die Machbarkeitsstudie darauf keinerlei Antworten gebe.

OR'in Jung fühlt sich übergangen, da die Machbarkeitsstudie Schutzstreifen für Radfahrer und Parkanalyse nicht mehr mit den vorgebrachten Änderungsvorschlägen dem Ortschaftsrat vorgestellt werden würde und forderte die Beschlussfassung im Gemeinderat am 23. April zu verschieben.

OR Hanser schlug vor, dass der gesamte Ortschaftsrat Karsau in der Bauausschusssitzung Präsenz zeigen solle, um gehört zu werden. Eine Möglichkeit die viel zu wenig

wahrgenommen werde.

OR Hanser freut sich über das absolute Parkverbot in der Karsauer Straße in der scharfen Kurve zwischen der Urichstraße und der Burstelstraße. Man sollte noch überdenken Parkplätze zu markieren Anfang der Karsauer Straße von der B34 kommend. Dort befindet sich auch noch eine Bushaltestelle auf der rechten Seite. Am Morgen bei großem Verkehrsaufkommen würde hier Chaos herrschen!
Sonst findet er das Konzept in Ordnung.

OR'in Schmid und OR Karasch bedanken sich für die Erstellung der Machbarkeitsstudie. Sie bitten um Beachtung folgender Punkte:

1. Kreisstraße

1.1. Die beiden angedachten Stellplätze gegenüber dem Sengeleweg behindern LKWs, Traktoren mit Anhängern etc., wenn diese in den Sengeleweg einbiegen bzw. von dort kommend auf die Kreisstraße fahren. Sofern es möglich ist, wäre eine Verlagerung dieser beiden Parkplätze (Richtung Norden) wünschenswert.

1.2. Die beiden angedachten Parkmöglichkeiten südlich der Abbiegung in die die Rütte (Altes Schulhaus) sind erst zu sehen, wenn man bereits das anliegende Haus erreicht hat. Hier besteht die Gefahr, dass Fahrzeuge, die von Minseln her kommen, auf parkende Autos auffahren könnten.

1.3. Die vier angedachten Stellplätze nördlich der Abbiegung in die Rütte/ beim alten Schulhaus, könnten bei Rückstau dazu führen, dass Fahrzeuge, die von Minseln her kommen, nicht abbiegen können. Hier wäre es vielleicht sinnvoll, die Parkplätze auf drei zu verkleinern.

2. Karsauer Straße

Nach Stand vom 10.03.2020 sollen keine Stellplätze markiert werden. Sollte dennoch eine Markierung veranlasst werden, so möchten wir darauf hinweisen, dass die beiden 2er-Stellplätze westlich der Langentalstraße (bei der Fa. Steinegger) recht nahe beieinander sind. In diesem Bereich stehen LKWs, die Ware liefern und immer wieder begegnen sich in diesem Bereich Linienbusse.

Kenntnisnahme

Der Ortschaftsrat Karsau nimmt die vorgestellten Maßnahmen der "Machbarkeitsstudie Schutzstreifen für Radfahrer" und zur "Parkanalyse", sowie den Beschlussvorschlag zur Kenntnis. Er empfiehlt der Verwaltung, die in der Diskussion vorgetragene Verbesserungsvorschläge und Anregungen zur Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss resp. Zur Beschlussfassung im Gemeinderat zu berücksichtigen.

Vorstehender Auszug wird beglaubigt und an 32, 606 und z.d.A. zur weiteren geschäftlichen Behandlung erteilt.

Rheinfeld (Baden), den 13.08.2020

Sandra Kromer